



Fachbereich: FB 3 Jugend und Familie

Telefon: 04331/202-388

E-Mail: annelene.schlueter@kreis-rd.de

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade zur **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.11.2014, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
Sitzungssaal 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am
24.09.2014
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen **VO/2014/405**
5. Verwendung von Budgetüberschüssen **VO/2014/406**
6. Haushalt 2015 **VO/2014/403**
7. Haushalt 2015 **VO/2014/421**
Beteiligung des Kreises an der Bundes- bzw.
Landesförderung für investive Maßnahmen beim Ausbau U 3
8. Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen **VO/2014/417**
Änderung des Finanzierungssystems
9. Kindertagesstätten-Bedarfsplan **VO/2014/411**
Aufnahme von Änderungen
10. Integrierte Berichterstattung **VO/2014/412**
11. Verschiedenes

Eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich. Den Ausschussmitgliedern, die Abgeordnete des Kreistages sind, ist der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2015 bereits durch die Verwaltung übersandt worden. Für die übrigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ist der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2015 beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Otto Griefnow
Vorsitz

gez. Annelene Schlüter
Gremienbetreuung



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/405
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	20.10.2014
		Ansprechpartner/in:	
Mitwirkend:		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss erhält als regelmäßige Vorlage den Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse aus der jeweils hervorgehenden Sitzung.

Norbert Schmidt

Anlage/n:

Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen vom 24.09.2014



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/406 Status: öffentlich Datum: 20.10.2014 Ansprechpartner/in: Schmidt, Norbert Bearbeiter/in: Annelene Schlüter	
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Verwendung von Budgetüberschüssen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Jugendhilfeausschuss	Beratung

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Beratungsgegenstand :

Gemäß der Grundsätze für die budgetorientierte Haushaltsplanung und –ausführung dürfen Budgetüberschüsse zu 50 % in das Folgejahr übertragen werden (Übertragbarkeit im Sinne des § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Die Entscheidung hierüber trifft der Hauptausschuss des Kreises.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet im Weiteren über die für den Bereich der Jugendhilfe zur Verfügung gestellten Budgetüberschüsse. Für die Förderung von Maßnahmen hatte der Jugendhilfeausschuss 2007 folgende grundsätzlichen Auswahlkriterien benannt:

Die Maßnahme orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen der Jugendhilfe des Kreises.

Die Maßnahme bezieht sich auf wesentliche steuerungsrelevante Aufgabenbereiche der Jugendhilfe.

Die Maßnahme ist innovativ, d.h., es werden neue Handlungsansätze im Bereich der Jugendhilfe beispielhaft entwickelt und erprobt.

Die Maßnahme zielt u.a. darauf ab, die gewonnenen Erfahrungen für die Praxis zur Verfügung zu stellen

Der Jugendhilfeausschuss wird um Beratung über die Einführung einer Regelung für eine Vergabe und Verwendung von Budgetüberschüssen gebeten.

Norbert Schmidt



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/403
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	16.10.2014
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Haushalt 2015			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Beratung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgelegten Haushaltsentwurf zu und empfiehlt dem Kreistag den Haushalt 2015 zu beschließen. Änderungen bzw. Ergänzungen, die sich in der Sitzung ergeben, werden durch die Verwaltung der Stabsstelle Finanzen zur Aufnahme in die Änderungsliste für den Hauptausschuss weitergeleitet.

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegt der Haushaltsentwurf 2014 vor. Zur Ergänzung der Erläuterungen im Haushalt zu den Teilergebnisplänen wird eine tabellierte Übersicht mit einer Darstellung der finanziellen Entwicklungen der den unterschiedlichen Produkten zugeordneten Teilleistungen vorgelegt. Außerdem sind zusammenfassende Hinweise zum Haushalt beigefügt.

Norbert Schmidt

Anlage/n:

Hinweise zum Haushalt 2015
Übersichten



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/421
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	28.10.2014
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Haushalt 2015			
Beteiligung des Kreises an der Bundes- bzw. Landesförderung für investive Maßnahmen beim Ausbau U 3			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Beratung	
	Hauptausschuss	Beratung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Kreistag,

- a) in den Haushalt 2015 die Summe von 320.000 € für eine Beteiligung des Kreises an den bereits bewilligten Maßnahmen einzustellen,
- b) dass bei eventuell nachfolgenden Bundes- bzw. Landesprogrammen keine zusätzliche Förderung durch den Kreis mehr erfolgen soll.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat 2008 beschlossen, den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren mit 10 % der Bundes- bzw. Landesförderung zu fördern und entsprechende Mittel im Haushalt bereit zu stellen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat

über das Bundesinvestitionsprogramm

für die Zeit von 2008 bis 2013 einen Verfügungsrahmen von

7.235.000,00 €

für die Zeit von 2013 bis 2014 einen Verfügungsrahmen von

2.183.618,86 €

über die Landesinvestitionsprogramme

für die Zeit von 01.01.2011-30.06.2012 einen Verfügungsrahmen von

4.061.155,98 €

für die Zeit vom 01.07.2012-30.06.2014 einen Verfügungsrahmen von

1.270.639,30 €

Erweiterung des Verfügungsrahmens um

928.000,00 €

für Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren im Kreis erhalten.

An diesen Maßnahmen hat der Kreis sich mit 10 % der Bundes- bzw. Landesförderung beteiligt.

Im Entwurf des Haushalts 2015 sind in Abhängigkeit zu bereits bewilligten Maßnahmen 320.000 € für eine Beteiligung des Kreises berücksichtigt.

Es wird vorgeschlagen, dass für eventuell nachfolgende Bundes- bzw. Landesprogramme keine zusätzliche Förderung durch den Kreis mehr erfolgen sollte.

Christina Mönke



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/417
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	27.10.2014
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Änderung des Finanzierungssystems			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Beratung	
	Hauptausschuss	Beratung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, ab 01. August 2015 eine neue Sozialstaffelregelung für den Kreis einzuführen und die neu gefassten
 - Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Ermäßigung oder den Erlass bzw. teilweisen Erlass von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen sowie die
 - Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege
 zu beschließen.
- Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dass der Kreiszuspruch an der Betriebskostenförderung nach § 25 KitaG ab 2015 dadurch erbracht wird, dass der Kreis seinen Anteil an den durch das Land zur Verfügung gestellten Konnexitätsmitteln für den Ausbau U 3 in voller Höhe an die Kommunen weiterleitet.

Der Kreistag wird um entsprechende Beschlussfassung auf der Grundlage der Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses gebeten.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2003 sind im Haushalt des Kreises 4.346.000,00 € für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Form eines Budgets zur Verfügung gestellt. Das Budget umfasst die Kreismittel zur Förderung des laufenden Betriebs von Kindertageseinrichtungen und die Mittel zur Erstattung der Einnahmeausfälle der Sozialstaffel.

Die Aufwendungen in der Sozialstaffel sind seitdem ständig gestiegen. Am Jahresende 2013 beliefen sich die Aufwendungen im Bereich der Sozialstaffel auf 3.909.975,00 €.

Die Mehrausgaben ergeben sich unter anderem aus einem stetigen Anstieg der Zahl der Anspruchsberechtigten bedingt durch

- den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren
- die Veränderungen im Betreuungsangebot (Ausbau der Ganztagsbetreuung) sowie der gesetzlichen Änderung des Kindertagesstättengesetzes (Wegfall der 85 % Regelung).

Diese Mehraufwendungen haben dazu geführt, dass das Gesamtbudget für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen von 4.346.000,00 € zukünftig nicht auskömmlich sein wird.

Die Gesamtsituation in der Finanzierung der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wurde aufgrund dieser Entwicklungen mit den Kommunen erörtert. Zielsetzung dieser Gespräche sollte sein, die Finanzbeziehungen im Bereich von Kindertagesbetreuung gemeinsam neu zu verhandeln und ein einfaches verlässliches, transparentes und nachhaltiges System der Finanzierung gemeinsam zu entwickeln.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 21.05.2014 in diesem Zusammenhang folgende Aufträge erteilt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer neuen Sozialstaffelregelung einzuleiten.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Abstimmung mit den Kommunen die Grundlagen für ein Gesamtfinanzierungssystem im Bereich der Kindertagesbetreuung zu entwickeln.

Zu 1. Zur Einführung einer neuen Sozialstaffelregelung

Eine Prüfung der Rechtslage hat ergeben, dass die Regelung des § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein zur Sozialstaffel die bundesrechtlichen Regelungen zum Erlass bzw. zur Übernahme der Elternbeiträge gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB nicht rechtskonform umsetzt.

Das hat zur Folge, dass die Vorschriften nach § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz und die Vorschriften zur Übernahme von Elternbeiträgen nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nebeneinander Anwendung finden.

Eltern können mithin gegebenenfalls neben einer Ermäßigung aufgrund der Sozialstaffelregelungen nach § 25 Abs. 3 KiTaG zusätzlich die Übernahme der bereits ermäßigten Kindertagesstättenbeiträge nach § 90 Abs. 3 und 4 (Zumutbarkeit) verlangen.

Ab 01. August 2013 gilt außerdem die gesetzliche Neuregelung, dass Eltern deren Einkommen unter der Bedarfsgrenze liegt, zu 100 % von den Kindertagesstättengebühren befreit werden.

Zielsetzung bei der Erarbeitung einer neuen Sozialstaffelregelung war es, die Regelungen des Kindertagesstättengesetzes mit den Regelungen des § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII zu vereinen und einfache, unbürokratische und transparente

Regelungen zu erarbeiten. Nach dem bisherigen System werden Anspruchsberechtigte, die nicht über die Zumutbarkeitsregelungen informiert sind, benachteiligt.

Die Neuregelung stellt sicher, dass besondere Belastungen entsprechend der Zumutbarkeitsregelung (§ 90 Abs. 3 und 4) berücksichtigt und trotzdem eine Staffelung entsprechend den Regelungen des Kindertagesstättengesetzes umgesetzt wird. Die Rechtssicherheit bei der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen für die Kindertagesbetreuung ist damit hergestellt.

Der Entwurf der neugefassten Richtlinien ist beigefügt.

Gleichzeitig ändert sich damit die analog angewendete Sozialstaffelregelung im Rahmen der Förderung der Kindertagespflege. Anlässlich dieser erforderlichen Anpassung wurde die Richtlinie insgesamt überarbeitet. Die Änderungen sind im Richtlinien-Entwurf kenntlich gemacht.

Der Entwurf der neu gefassten Richtlinien ist beigefügt.

Zu 2. Entwicklung eines Gesamtsystems für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Die oben beschriebene Gesamtsituation in der Finanzierung der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wurde eingehend mit den Kommunen erörtert. Zielsetzung der gemeinsamen Gespräche war es, die Finanzbeziehungen im Bereich von Kindertagesbetreuung gemeinsam neu zu verhandeln und ein einfaches verlässliches, transparentes und nachhaltiges System der Finanzierung gemeinsam zu entwickeln.

Dabei wurde folgende Lösung priorisiert und mit dem Vorstand des Gemeindetages abgestimmt:

Der Kreiszuschuss an der Betriebskostenförderung nach § 25 KitaG wird zukünftig dadurch erbracht, dass der Kreis seinen Anteil an den durch das Land zur Verfügung gestellten Konnexitätsmitteln für den Ausbau U 3 in voller Höhe an die Kommunen weiterleitet.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen am 10.07.2014 wurden kommunale und freie Träger hierüber informiert.

Mit dieser Regelung wird ein einfaches und transparentes Verfahren hergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Umsetzung des vorgeschlagenen neuen Sozialstaffelsystems haben Modellrechnungen Gesamtkosten in Höhe von 5.457.750 € und somit Mehraufwendungen zu den prognostizierten Aufwendungen für das bisherige Modell in Höhe von 1.250.000 € ergeben.

Christina Mönke

Anlage/n:

Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Ermäßigung oder den Erlass bzw. teilweisen Erlass von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen

Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/411
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	24.10.2014
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Kindertagesstätten-Bedarfsplan Aufnahme von Änderungen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme der vorgelegten Änderungen in den Kindertagesstättenbedarfsplan.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Die beantragten Änderungen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengestellt. Der Ausschuss wird um Beschlussfassung zur Aufnahme in den Bedarfsplan gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Norbert Schmidt

Anlage/n:

Übersicht Änderungsanträge



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/412
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	24.10.2014
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
Integrierte Berichterstattung			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

Seit 2013 beteiligt sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde an dem Projekt Integrierte Berichterstattung Schleswig-Holstein. Das Projekt wird begleitet von der GEBIT, Münster.

Ziel der Integrierten Berichterstattung ist es, den teilnehmenden Jugendämtern ein qualifiziertes Steuerungswerkzeug zur Verfügung zu stellen und dadurch eine fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu erreichen.

Integrierte Berichterstattung verknüpft finanzielle und nicht-finanzielle Ziele. Ermittelt werden Kennzahlen zu Wirtschaftlichkeit, Qualität, Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit. Die Betrachtung und Bewertung der Daten erfolgt in einem kommunikativen Prozess. Die Vertraulichkeit der Beratung sichert den produktiven Dialog.

Eine detaillierte Vorstellung der Umsetzung im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt in der Sitzung

Norbert Schmidt